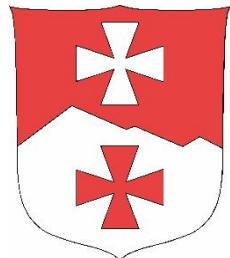


# Infoblatt der Gemeinde Goms



Infoschreiben zur Ur- und Burgerversammlung  
vom 26. November 2025



Vogelperspektive Reckingerbach

Gluringen, 14. November 2025







## Geschätzte Einwohner:innen der Gemeinde Goms

Es freut den Gemeinde- und Burgerrat, Sie nachfolgend über die Traktanden der kommenden Ur- und Burgerversammlung vom 26. November 2025 sowie aktuelle Themen, die den Gemeinderat und die Verwaltung derzeit beschäftigen, zu informieren.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und schöne Festtage.

Gluringen, 14. November 2025

**Gemeinde Goms / Burgergemeinde Goms**

Gerhard Kiechler

Brigitte Laube

Präsident

Schreiberin

## Die Ur- und Burgerversammlung wird einberufen auf

**Mittwoch, 26. November 2025**

19.00 Uhr Urversammlung, im Anschluss Burgerversammlung

im Mehrzweckgebäude Gluringen

### Traktanden Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung
4. Information Gesundheitszentrum Ober/Goms
5. Information Sanierung Schwimmbad Reckingen
6. Budget 2026 Einwohnergemeinde Goms
  - a. Präsentation Budget 2026
  - b. Finanzplanung 2026-2029
  - c. Steuerbeschlüsse 2026
  - d. Genehmigung Budget 2026
7. Verschiedenes

### Traktanden Burgerversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung Protokoll der letzten Burgerversammlung
4. Budget 2026 Burgergemeinde Goms
  - a. Präsentation Budget 2026
  - b. Finanzplanung 2026-2029
  - c. Genehmigung Budget 2026
5. Verschiedenes

## **Erläuterungen zu den Traktanden der Urversammlung**

Die stimmfähige Bevölkerung hat Informationen zu den Traktanden der Ur- und Burgerversammlung erhalten. Da die Informationen zum Gesundheitszentrum Ober/Goms und zur Sanierung des Schwimmbads in Reckingen von grossem öffentlichen Interesse sind, werden diese nachfolgend in verkürzter Form aufgeführt.

### **INFORMATION ZU DEN TRAKTANDEN 4-6**

Nach dem negativen Ergebnis der Jahresrechnung 2024 mit einem Ausgabenüberschuss ist es die Pflicht des Gemeinderats, die Finanzlage grundlegend zu überprüfen, mögliche Entwicklungen zu berücksichtigen und die Prioritäten von Projekten neu zu ordnen. Entscheidend dabei ist der Abschluss der Unwetterabrechnung des Jahres 2024, welcher aufgrund unzähliger Rechnungen, Überprüfungen von Gemeinde und Kanton, Rückweisungen und Korrekturen, unklarer Subventionierung und ausstehender Spendenzusagen Dritter erst jetzt abgeschlossen werden konnte. Erfreulicherweise kann dank einem restriktiven Controlling und grossen Bemühungen von Seiten der Verwaltung ein moderates Schlussergebnis präsentiert werden. Der Gemeinde Goms verbleiben insgesamt Restkosten von CHF 374'852.95.

### **TRAKTANDUM 4: INFORMATION GESUNDHEITSZENTRUM OBER/GOMS**

#### **Das Gesundheitszentrum und die Stiftung Hüsmatte – so geht es weiter (Text Stiftung Hüsmatte)**

Das Goms erhält im Herbst 2026 ein neues Gesundheitszentrum in Münster. Das Projekt mit detaillierten Plänen zum Umbau, zu den Kosten, zur Finanzierung und zum Betrieb wurde den Gemeinden Goms und Obergoms zur Prüfung vorgelegt und kann nach deren Zustimmung weiterverfolgt werden.

Der Kantonsgerichtsentscheid vom Februar 2025 mit dem Gutheissen der Einsprache gegen den Bau des Gesundheitszentrums in der Hüsmatte in Münster hat die Arbeit von 5 Jahren mit einem Schlag zunichte gemacht.

Nachdem die kantonale Baukommission und der Staatsrat die Einsprache abgewiesen hatten, kam dieser niederschmetternde Entscheid in dritter Instanz für die Gemeindebehörden und den Stiftungsrat völlig überraschend und widersprach allen im Voraus eingeholten Expertenmeinungen. Ein Weiterzug ans Bundesgericht hätte nur eine weitere Verzögerung des Projekts und hohe Kosten verursacht.

#### **Plan B**

Innert weniger Wochen nach dem Entscheid wurde ein alternativer Plan entworfen:

Die Gemeinde Goms ist Eigentümerin des Geschäftslokals «Im Kehr» an der Furkastrasse 617 in Münster. Zurzeit vermietet sie dieses Lokal noch bis Ostern 2026 an die Obergoms Tourismus AG (OTAG).

Diese Räumlichkeiten werden ab April 2026 von der Stiftung Hüsmatte über einen langjährigen Vertrag gemietet. Die Stiftung Hüsmatte wurde im August 2022 gegründet. Trägerschaft sind die beiden Einwohnergemeinden Goms und Obergoms. Die Stiftung «bezieht die Verbesserung der Lebensqualität und die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung selbstständiger, betreuungsbedürftiger und/oder pflegebedürftiger Menschen in dafür geeigneten Räumen und mit dafür notwendigen Dienstleistungen.»

Die Stiftung Hüsmatte übernimmt den Umbau der Räumlichkeiten im Erdgeschoss in ein Gesundheitszentrum und vermietet dieses, ebenfalls mit einem langjährigen Vertrag, an die Gommer Praxis AG. Diese wird dort das Gesundheitszentrum mit einer Gruppenpraxis und weiteren medizinischen Dienstleistungen betreiben.

Die Gommer Praxis AG wurde im November 2023 mit der Idee gegründet, die medizinische Grundversorgung in den Gemeinden Goms und Obergoms langfristig sicherzustellen. Sie hat seit dem 01. Mai 2025 temporär in den Räumlichkeiten der Praxis Dr. Lauer/ehemals Dr. Wirthner an der Furkastrasse 621 in Münster mit zwei Ärzten den Betrieb aufgenommen. Bereits liegen ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Goms und der Stiftung Hüsmatte sowie ein Untermietvertrag zwischen der Stiftung Hüsmatte und der Gommer Praxis AG vor. Geplant ist, dass die fixen Bauten und Einrichtungen zulasten der Stiftung Hüsmatte gehen. Die Kosten für das Mobiliar, die medizinischen Geräte, IT und Telefonanlagen werden von der Gommer Praxis AG übernommen.

Es wird mit Umbaukosten von ca. CHF 1.07 Mio. und einer Umbauzeit von 6 Monaten gerechnet. Geplant ist die Betriebsaufnahme des Gesundheitszentrums ab November 2026.

Zur Finanzierung wurde bei den Gemeinden Goms und Obergoms ein Antrag zur Unterstützung von CHF 0.5 Mio. eingereicht, Gemeinde Goms 60% (CHF 300'000.00), Gemeinde Obergoms 40% (CHF 200'000.00). Die Restkosten sollen durch Gelder Dritter, Spenden und Gönner eingeholt werden.

Die Umbaukosten sind wie folgt berechnet:

Bestandesaufnahme, Rückbau, interne Erschliessungsanlage	CHF	58'000.00
Rohbau, Elektroanlagen, sanitäre Anlagen, Innenausbau	CHF	805'000.00
Baunebenkosten, Reserve, Honorare	CHF	207'000.00
<b>Total Umbaukosten Stiftung Hüsmatte +15 %</b>	<b>CHF</b>	<b>1'070'000.00</b>

*Medizinisches Inventar geht zu Lasten des Mieters*



**Detailplan Erdgeschoss mit Hauptnutzungsfläche 243 m<sup>2</sup>, Verkehrsfläche (Korridor) 76,78 m<sup>2</sup>, Nebennutzfläche 22,83 m<sup>2</sup>, Totalfläche 343 m<sup>2</sup> mit Option Nutzung Lagerraum im UG.**

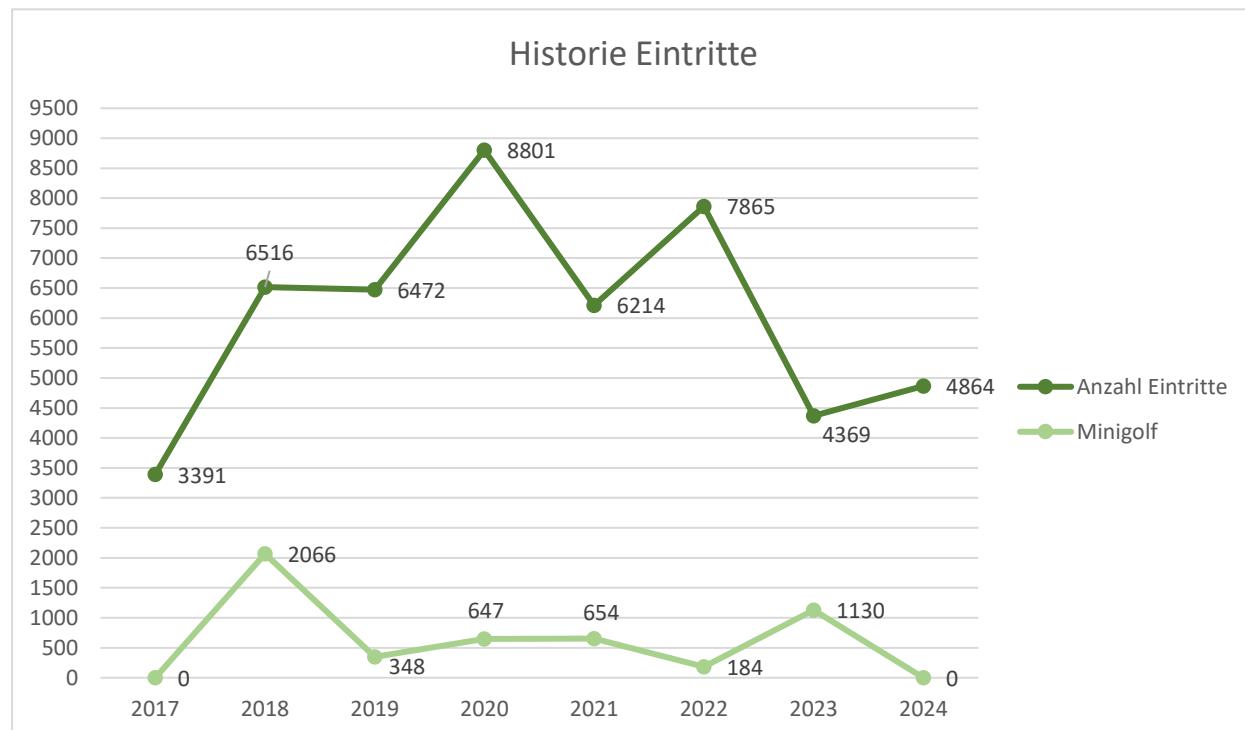
## TRAKTANDUM 5: INFORMATION SANIERUNG SCHWIMMBAD RECKINGEN

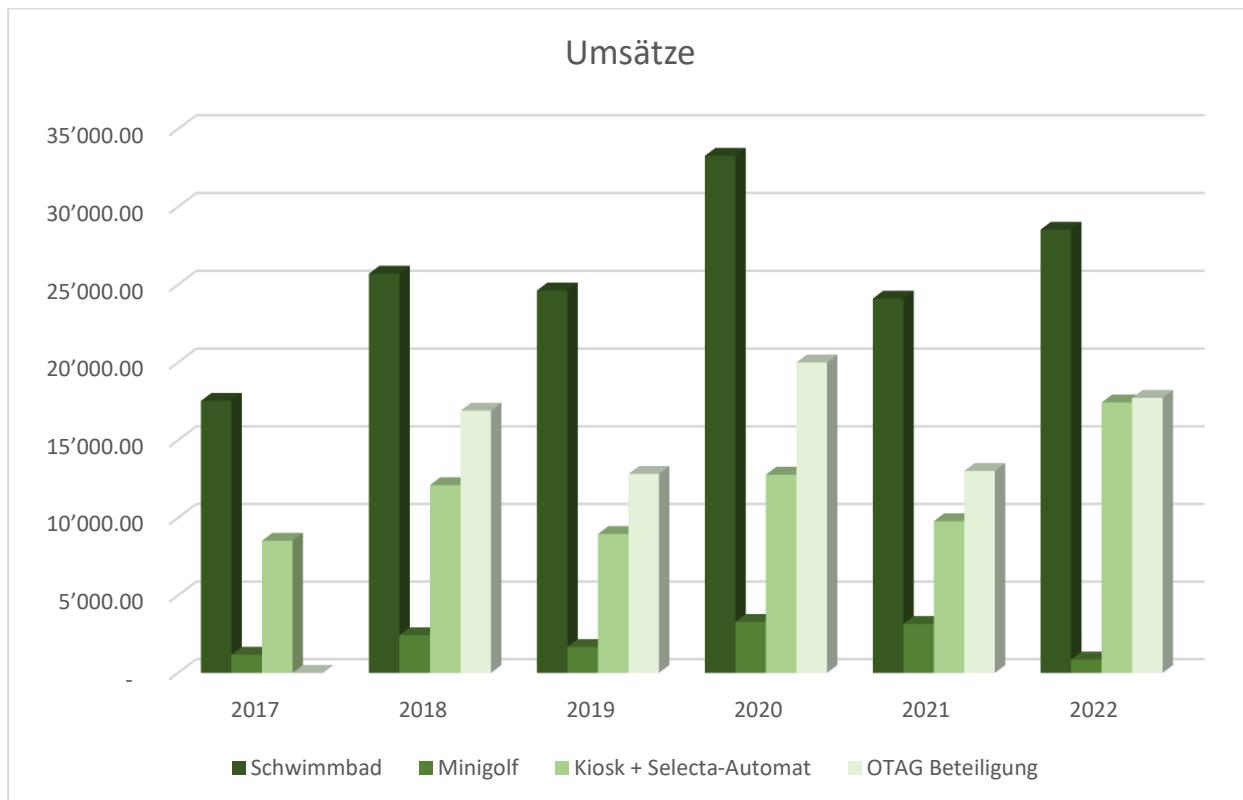
Dem Gemeinderat ist der Fortbestand des Schwimmbads in Reckingen ein grosses Anliegen. Er hat deshalb an der Urversammlung vom 30. November 2022 der Bevölkerung mögliche Varianten für die Sanierung des Schwimmbads vorgestellt und stellte den Antrag um einen positiven Grundsatzentscheid für die Sanierung. Mit grosser Mehrheit wurde dieser angenommen, so dass der Gemeinderat das Projekt weiter vorangetrieben hat.

Die Baubewilligung für die Schwimmbadsanierung wurde am 20. Dezember 2024 eröffnet. Mit dem Bau darf jedoch erst nach erfolgter Plangenehmigung des Hochwasserschutzprojekts Blinnenbach begonnen werden. Entgegen unseren Erwartungen hat sich die Plangenehmigung verzögert und ist auch nicht vorhersehbar. Ein Baubeginn für das Frühjahr 2026 ist deshalb nicht realistisch.

In Zusammenhang mit dem Budget wurden die Auswirkungen der Sanierung, aber auch dessen Betrieb beurteilt. Je höher der Gemeindeanteil, umso grösser ist die jährliche Abschreibung im ordentlichen Budget und damit auch die Belastung durch das Schwimmbad. Da ein jährliches Defizit von rund CHF 50'000.00 bisher üblich war, wird ein saniertes Schwimmbad nur minimal tiefere Kosten verursachen, einzig die Energiekosten sollten jährlich leicht gesenkt werden können.

Ein finanziell ausgeglichener Betrieb ist demnach unmöglich. Allein die Zahlen der Eintritte der letzten Jahre widerspiegeln die Schwierigkeit, ein Freibad auf 1'300 m. ü. M. zu betreiben. Neben der kurzen Sommersaison trägt jeder Schlechtwettertag negativ zum Ergebnis bei. Das Schwimmbad ist kein Grundangebot und grundsätzlich auch nicht eine Aufgabe der Gemeinde. Es handelt sich um ein touristisches Angebot, welches aber die Attraktivität unserer Region aufwertet und weiterhin beleben soll.

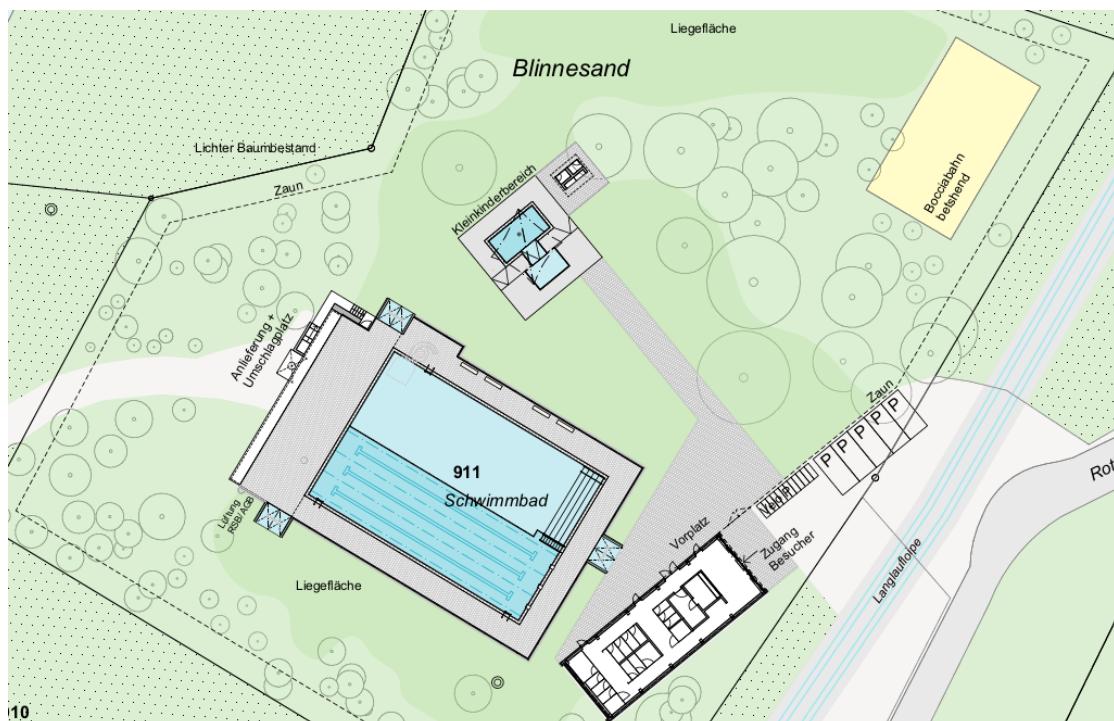




Die aktualisierte Kostenschätzung per Oktober 2026 für die Sanierung liegt bei CHF 2.85 Mio. Ohne finanzielle Unterstützung von Dritten ist das Projekt nicht umsetzbar und würde den künftigen Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich belasten. Selbst mit einem Betrag von CHF 1 Mio. bei einer Abschreibung von 5% auf 20 Jahre, resultiert zusammen mit den Unterhaltskosten ein jährlicher Fehlbetrag im Budget von CHF 100'000.00.

Zusammen mit einem Spezialisten wird ein Finanzierungsplan erstellt, welcher in einem vernünftigen Rahmen die Sanierung und den Weiterbetrieb ermöglichen kann. Dabei ist nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die interessierte Bevölkerung gefordert.

Aus den erwähnten Gründen, aber auch hinsichtlich des nun folgenden Budgets, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die Schwimmabdsanierung frühestens auf das Jahr 2027 zu verschieben.



# INFORMATIONEN DER GEMEINDE GOMS

## Personelles



### Sicherheitsbeauftragter / Technischer Dienst

Aldo Ritz hat dem Gemeinderat im Sommer 2025 mitgeteilt, dass er den Posten des Sicherheitsbeauftragten demnächst abgeben möchte, um sich anderen Herausforderungen widmen zu können. Er war jedoch bereit, bis zu einer Nachfolgeregelung die Aufgaben weiterhin wahrzunehmen. Roland Zenklusen aus Gluringen übernimmt seit 01. November 2025 die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten. Als gelernter Elektriker ergänzt er außerdem das Team des Technischen Dienstes bestens. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

## Aus dem Gemeinderat



### Präsidium

#### Anlässe Weihnachten 2025 / Neujahr 2026

Die Gemeinde unterstützt in diesem Jahr wiederum nachfolgende Anlässe, bei denen wir uns freuen würden, Sie begrüssen zu dürfen:

Zeitpunkt	Anlass
Sa. 20. Dezember 2025, 18.00 Uhr	Glühwein und Stäckli auf dem Dorfplatz in Niedwald
Sa. 27. Dezember 2025, 17.00 Uhr	Konzert Gospel Joy in der Kirche Münster, anschliessend Glühwein und Stäckli
So. 28. Dezember 2025, 18.00 Uhr	Konzert Kirche Reckingen, anschliessend Glühwein und Stäckli
So. 28. Dezember 2025, 17.00 Uhr	Jahresausklang in der Kirche Blitzingen, anschliessend Apéro und Raclette
Do. 01. Januar 2026, 16.00 Uhr	Neujahrskonzert in der Kirche Biel, anschliessend Apéro und Raclette

Außerdem machen wir gerne auf das Friedenslicht in der Kirche Reckingen am Fr. 19. Dezember 2025, 18.00 Uhr, das Konzert der Musikgesellschaft Galmihorn am So. 21. Dezember 2025, 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Münster sowie die Premiere des Theatervereins Obergoms am Sa. 28. Dezember 2025, 20.00 Uhr im Theatersaal Rottä aufmerksam.

## Projekte



### Neubau Rottenbrücke Bodmen Blitzingen

Die Bauarbeiten für den Neubau der Rottenbrücke in Bodmen Blitzingen starteten am Montag, 27. Oktober 2025 und dauern bis voraussichtlich anfangs Juli 2026 an. Hierzu wird seit Ende Oktober 2025 die bestehende Brücke für die Überfahrten verstärkt, provisorische Parkplätze erstellt und der Radweg temporär umgelegt. Zudem werden auch bereits für das Fundament der neuen Brücke Bohrfähle gesetzt. Der Loipenbetrieb während der Wintersaison ist gewährleistet. Die Strasse und Parkplätze werden dann ab Mitte März bis Ende Juni 2026 erstellt. Der Rückbau der bestehenden Brücke erfolgt im Anschluss und die Bauarbeiten sollten am 07. Juli 2026 beendet sein.

Die angrenzenden Parkplätze und der Zugang nach Bodmen wird zusammen mit dem Projekt der R3 ausgeführt. Direkt im Anschluss an den Neubau der Brücke sollen auch diese Arbeiten, mit der Sicherung des Rhone-Ufers umgesetzt werden.



Während dieser Zeit kann es zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

*mjt*

## Allgemeine Verwaltung

### Öffnungszeiten Feiertage

An Maria Empfängnis, Montag, 08. Dezember 2025 bleibt die Gemeindekanzlei Goms geschlossen. An Weihnachten bleibt unser Büro vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis Freitag, 26. Dezember 2025 geschlossen. Über den Jahreswechsel sind wir vom Mittwoch, 31. Dezember 2025 bis Freitag, 02. Januar 2026 abwesend. Ausserhalb dieser Tage erreichen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten (montags bis freitags 08.30 – 11.30 Uhr sowie zusätzlich Montag und Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr, telefonisch montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr).

## Sicherheit



### Wintersicherheit Bauten ausserhalb Bauzone

Wir erinnern an die Bestimmungen des Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau (GNGWB) vom 10. Juni 2022 (Stand 01. Januar 2023):

#### Artikel 3 Absatz 7 GNGWB

«Ausserhalb des Verantwortungsbereichs der öffentlichen Hand und der Eigentümer von Infrastrukturanlagen (Art. 4) können die von einem Risiko Betroffenen nicht damit rechnen, dass eine Institution das Risiko für sie begrenzt. Sie sind daher für die Festlegung ihres gewünschten Schutzgrades und für ihren Schutz selbst verantwortlich.»

#### Artikel 4 Absatz 1 Bst. e GNGWB

Betreffend die gravitativen Naturgefahren gilt, dass die Privateigentümer von Gebäuden und Infrastrukturanlagen ausserhalb der Bauzone für ihr Eigentum zuständig sind, wobei die Bauzonen in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Die EigentümerInnen müssen sich selbst über die Gefahrensituation sowie deren mögliche Entwicklung als auch die Zugänge informieren. Eine Nutzungsanpassung sowie allfällige Information anderer NutzerInnen ist Sache des/der EigentümerIn. Die Dienststelle für Naturgefahren veröffentlicht die zu

befolgenden Empfehlungen und die Schutzmassnahmen, die von den Privateigentümern zu ergreifen sind ([www.vs.ch/de/web/sdana/bases-légales](http://www.vs.ch/de/web/sdana/bases-légales)). Die Gefahrenkarten sind auf dem WebPortal [ValGIS](#) abrufbar.

### Verhalten bei schwierigen Schneeverhältnissen

Wir rufen einerseits die Infoblätter «Lawinensituation / Zugang Strasse und Bahn gesperrt» in Erinnerung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Gemeinde > Abteilungen > Sicherheit & Verkehr oder wir stellen Ihnen diese auf Anfrage per Mail zu.

Meldungen zu allfälligen Sperrungen von Verkehrswegen können als SMS-Meldung (Fr. 0.50 / SMS) abonniert werden: Senden Sie eine SMS mit dem Text START ABO GOMS (Swisscom, Lycamobile, M-Budget Mobile, Much, Wingo Mobile) bzw. «START GOMS» (Anbieter Sunrise, Salt) an die Nummer 963, um sich zu registrieren. Nach erfolgreicher Registration erhalten Sie eine Bestätigungs-SMS.

Auch in unserer Gemeinde-News App und auf der Homepage werden die Informationen laufend aktualisiert.

Schliesslich weisen wir auf die Eigentümerhaftung nach Art. 58 Obligationenrecht hin. Sie als Hauseigentümer müssen grundsätzlich dafür sorgen, dass von Ihrem Eigentum keine Gefahr ausgeht. Das gilt auch für Gebäude, die vermietet werden. Vor allem im Winter können Dachlawinen und Eiszapfen ein Gefahrenpotential für Menschen und Gegenstände darstellen.

### Bildung / Jugend



#### Tag der offenen Tür Schulcampus Münster

Am Samstag, 04. Oktober 2025 lud der Regionalrat der Tagesschule Münster zum Tag der offenen Tür ein. Pfarrer Miron Hanus stellte den Schulcampus zu Beginn der Feierlichkeiten unter den Schutz Gottes. Bei einem abwechslungsreichen Programm konnten die sanierten Räumlichkeiten besichtigt werden. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt.



Die Geschichte zur Schulhaussanierung beginnt bereits im Jahr 2013, als die interkommunale Schulkommission eine Neugestaltung des Pausenplatzes erwartet. Die damalige Standortgemeinde Münster-Geschinen gab deshalb eine Studie für ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Schulkomplexes in Auftrag.

Drei Jahre später konnte unter Begleitung des Planungsbüros Simple Plan in Naters als erste Etappe der Pausenplatz saniert werden. Nach der Fusion im Jahr 2017 zur Gemeinde Goms folgten Projektanpassungen und weitere wichtige Meilensteine konnten gesetzt werden. Bedauerlicherweise wurde zu diesem Zeitpunkt auch beschlossen, dass in der Schulregion Goms nur noch Fiesch als Standort für die 3. OS akzeptiert werde.

Durch die Abtretung der Liegenschaften Primarschulhaus und alte Turnhalle an den Verein Tagesschule Münster war die Grundlage für den weiteren Umbau gesichert. Bei durchgehendem Schulbetrieb wurden die weiteren Sanierungsarbeiten im Primar- und Orientierungsschulhastrakt und der Abriss der alten Turnhalle sowie Neubau des Mitteltrakts

etappenweise durchgeführt. Dies verursachte insgesamt Kosten von rund CHF 6 Mio., die von den beiden Gemeinden Goms und Obergoms getragen wurden.

Eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, die nun nach sechs Jahren vollendet worden ist. Was lange währt, wird endlich gut.

## Gesundheit / Soziales / Friedhof



### Mittagstisch

Der Mittagstisch der Tagesschule Münster kann auch von interessierten Dritten besucht werden. Sie erhalten dabei ein ausgewogenes Mittagessen von «fourchette verte» mit einer Suppe und Salat, Brot, einem Hauptgang und einem Früchtekorb respektive einmal pro Woche ein kleines Dessert sowie Früchte-Tee oder Sirup. Externe Kinder bis 16 Jahre bezahlen pro Mittagessen CHF 15.00, Erwachsene CHF 17.00.

### Verlängerung Gemeindebeitrag Projekt KISS

Auszug aus der Broschüre: «KISS arbeitet schweizweit am Aufbau der 4. geldfreien Vorsorgesäule. KISS bedeutet «Keep it small and simple». Eine überschaubare Gruppe von sich vertrauenden Menschen (small) geben und nehmen auf einfache unbürokratische Art (simple) Unterstützung.» Bei KISS helfen Freiwillige einander in der Nachbarschaft, was den Zusammenhalt stärkt und Freude bereitet. Die Gemeinden der Region Goms haben während der Pilotphase von drei Jahren einen jährlichen Beitrag von CHF 3.00 pro EinwohnerIn geleistet. Inzwischen ist die Pilotphase abgeschlossen und die Nachbarschaftshilfe hat sich bewährt. Es wurde ein vielerorts geschätztes soziales Standbein geschaffen. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Goms den jährlichen Beitrag um drei weitere Jahre verlängert.



## Verkehr

### Sanierungsarbeiten Kantonsstrasse

Im Infoschreiben vom September 2025 wurde umfassend über die Sanierungsarbeiten der Beleuchtung und Fussgängerstreifen der Kantonsstrasse berichtet. Inzwischen sind die Arbeiten im Bereich Gluringen West abgeschlossen und die Arbeiten im Bereich Münster Dorf sollten bis Mitte November 2025 ebenfalls beendet werden können. Die Weiterführung der Arbeiten ist gemäss Bauprogramm anfangs April 2026 vorgesehen.

### Sträucher entlang Gemeindestrassen

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird.

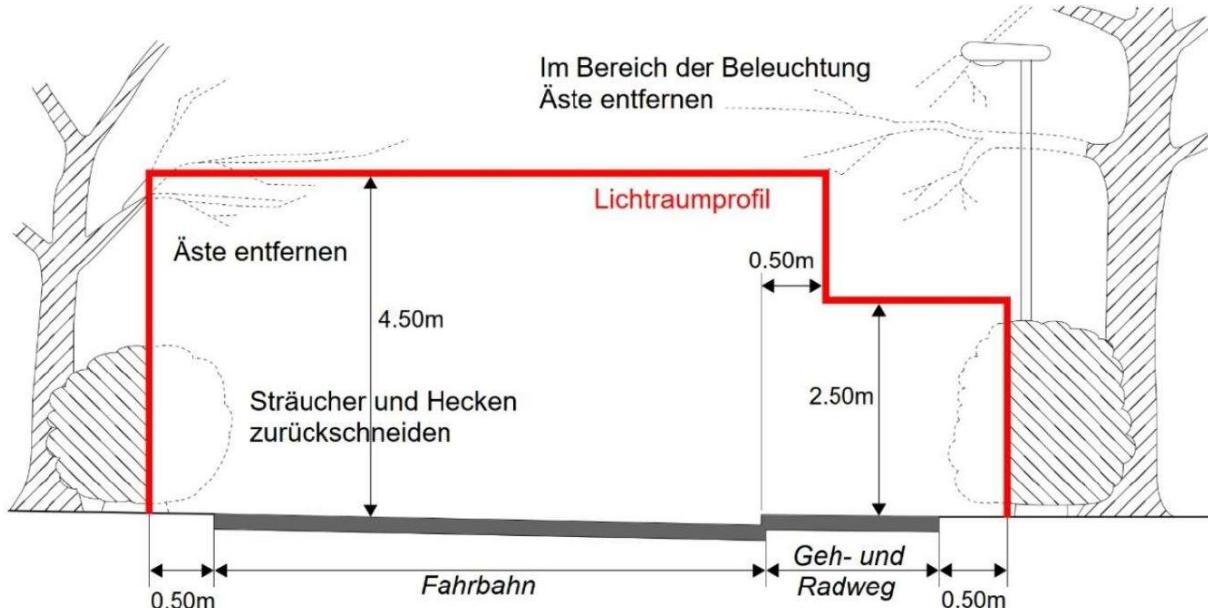
Während der Vegetationszeit müssen Hecken oft mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die GrundeigentümerInnen.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassengesetz in Art. 171 und 172 unter anderem vor:

- **Ausfahrten und Strasseneinmündungen**  
Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen sollten Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.
- **Lebhecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen**  
Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.
- **Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs**  
Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m zu stutzen, bei Trottoirs sollten diese auf eine Höhe von 2.50 m begrenzt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoir-Beleuchtung durch Bäume

und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt wird. Des Weiteren ist auch die mögliche Schneelast beim Stutzen miteinzuberechnen.

Die Gemeinde Goms bittet alle betroffenen GrundeigentümerInnen, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein und dankt ihnen für den Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.



## Kehricht / Wasser / Abwasser



### Altkleidersammlung

Wie Sie vermutlich aus den Medien gehört haben, wird die Firma Tell-Tex die Altkleidersammlung einstellen. Inzwischen konnte REVO mit Tell-Tex vereinbaren, dass die Entsorgung von Textilien und Schuhen bis Ende März 2026 durch sie sichergestellt wird. Die bestehenden Sammelcontainer bleiben am bisherigen Standort und werden bis Ende März 2026 durch Tell-Tex geleert.

Gesammelt werden tragbare Kleider aller Art (Lederbekleidung, Pelze, Gürtel, Taschen, saubere Unterwäsche), saubere, noch tragbare Schuhe, Textilabfälle (Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Feder- und Daunenbettwaren, Stofftiere), Schnitt- und Stoffreste. Aussortierte Kleidung und paarweise zusammengebundene Schuhe in einem reissfesten Sack sammeln und diesen gut verschliessen. Nicht entsorgt werden dürfen stark verschmutzte oder defekte Kleidung und Haushaltstextilien, Matratzen, Sitzkissen, Teppiche, Dämmstoffe, Arbeitsbekleidung, textilfremde Materialien, Skischuhe, Schlittschuhe, Inlineskates, Gummistiefel und einzelne Schuhe sowie Spielzeuge. Altkleider sollten keinesfalls über den Hauskehricht entsorgt werden.

REVO sucht derzeit nach einer dauerhaften, regionalen Lösung, um die Altkleidersammlung auch in Zukunft sicherstellen zu können.

## Raumplanung / Umwelt



### Zonennutzungsplanung / Planungszonen

Zur Festlegung des Siedlungsgebiets wurde Ende des Jahres 2020 ein Raumkonzept erarbeitet und ein umfassendes Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Aufgrund des bereinigten Raumkonzepts wurde das Revisionsdossier der Zonennutzungsplanung erarbeitet. Dies befindet sich bereits seit Mai 2025 in Vorprüfung beim Kanton. Es wird davon ausgegangen, dass das Revisionsdossier im Verlaufe des Jahres 2026 der Urversammlung unterbreitet werden kann.

Die Planungszonen wurden vom Gemeinderat am 15. Januar 2021 für eine Dauer von fünf Jahren erlassen. Deren Dauer endet somit am 15. Januar 2026, wobei die Frist von der Urversammlung um drei Jahre verlängert werden könnte. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die vorgesehene Anpassung der Nutzungsplanung beeinträchtigen könnte – es gilt faktisch ein Bauverbot (Art. 19 kRPG). Mit Publikation vom 25. Februar 2022 wurden auf weiteren Flächen Planungszonen für die Dauer von fünf Jahren erlassen, welche am 25. Februar 2027 ablaufen werden.

Die Urversammlung kann die Planungszonen um drei Jahre verlängern. Hinsichtlich der bald ablaufenden Planungszonen der ersten Phase hat der Gemeinderat geprüft, ob eine Verlängerung angestrebt werden soll. Die Wahrscheinlichkeit, dass Baugesuche eingereicht werden, die nicht mit dem Vorprüfungsdossier kompatibel sind, ist klein. Die Gemeinde Goms stützt bereits heute ihre Bewilligungspraxis auf das Raumkonzept und kommuniziert dies auch entsprechend. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Baugesuche, die der vorgesehenen Nutzungsplanung (gemäss Vorprüfungsdossier) widersprechen, mit dem Hinweis auf die laufende Revision abzulehnen oder zu sistieren (Art. 41 BauG). Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, auf den Antrag an die Urversammlung, die Planungszonen zu verlängern, zu verzichten. Er setzt seinen Effort an die Durchführung der Revision der Nutzungsplanung. Die Planungszonen der 1. Phase werden somit am 15. Januar 2026 aufgehoben, die Planungszonen der 2. Phase behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum 25. Februar 2027.

### **Gebäudeinventar**

Der Staatsrat hat das Inventar der schützenswerten oder ortsbildprägenden Gebäude von kommunaler Bedeutung an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2025 homologiert. Die Gemeinde hat damit die verbindliche gesetzliche Grundlage für die inventarisierten Liegenschaften, was unsere Arbeit wesentlich vereinfacht. Unsere Ortskerne sind ein wertvolles Kulturgut, welches wir auch weiterhin im eigenen Interesse erhalten und nutzen wollen.

### **Hochwasserschutzprojekt Bächi**

Die geplanten Sofortmassnahmen wurden im Infoschreiben September 2025 detailliert erläutert und konnten entsprechend umgesetzt werden. Damit soll bei einem nächsten Hochwasserereignis keine unmittelbare Gefahr für die Dorfteile Reckingen und Gluringen bestehen. Nach der erfolgten Aktualisierung der Gefahrenkarte kann nun das Vorprojekt in Angriff genommen werden. Die Arbeitsvergaben dazu sind an das Büro Geoformer (Naturgefahren) und SPI (Kantonsstrasse) erfolgt.

### **Quellschutzzonen**

Die ehemaligen Gemeinden Blizingen, Grafschaft, Reckingen-Gluringen und Münster-Geschinne verfügen bereits über ein Dossier der Quellschutzzonen. Diese wurden teils jedoch anfangs der 2000er-Jahre erstellt und müssten somit aktualisiert werden. Des Weiteren muss für die Ortschaft Niederwald auch ein Dossier erstellt werden. Inzwischen konnte der Auftrag an die OSPAG erteilt werden. Diese werden eine vollständige Aktualisierung des Inventars aller öffentlichen und privaten Trinkwasserfassungen, eine Präzisierung der geographischen Lage sämtlicher Fassungen im ausparzellierten Gebiet sowie eine Überprüfung und Anpassung der Schutzzonenentscheidungen gemäss aktuellen kantonalen Richtlinien vornehmen und die notwendigen Geodaten erstellen und liefern sowie die vorhandenen Analysen (hydrologisch, chemisch, bakteriologisch) zusammenstellen und analysieren.

## Tourismus / Gewerbe



### Restaurantbetriebe Gemeinde Goms

Bis anhin konnte noch keine Nachfolge für die gastronomisch bewirtschafteten Saisonbetriebe «Walibachhütte» in Biel, «Berghütte Guferschmatte» in Reckingen und Fischzucht «La Cantina» in Biel gefunden werden. Diese sind per 01. Juni 2026 zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden ein Wirtepatent oder eine vom Kanton Wallis anerkannte Berufsausbildung.



Infos auf unserer Homepage unter [News > Vermietung Restaurantbetriebe 2026](#). Dies kann gerne auch geteilt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Goms, Brigitte Laube, Furkastrasse 399, 3998 Gluringen, [brigitte.laube@gemeinde-goms.ch](mailto:brigitte.laube@gemeinde-goms.ch).

### Betriebsbewilligungen

Benjamin Zakanyi aus Oberwald wird Sie während der Wintersaison im Pisten Bistro Skilift Münster begrüssen.

### Grillplätze

Die Gemeinde Goms hat eine Bestandesaufnahme der bestehenden Grillstellen durchgeführt. Insgesamt wurden 13 Feuerstellen erfasst – damit verfügt unsere Gemeinde im Durchschnitt auf jedem Kilometer über eine Grillstelle.

Vier Feuerstellen wurden aufgrund von Unzweckmässigkeit oder Sicherheitsrisiken aufgehoben: Eye Biel, Selkinger Chäller, Ritzinger Ring sowie eine der drei Feuerstellen im Gluringer Sand.

Mehrere Anlagen wurden saniert oder befinden sich derzeit in Sanierung: See Geschinen, EFAM Münster, Reckingen Stadle (muss bei Baubeginn des Hochwasserschutzprojekts Blinnenbach aufgehoben werden), Reckingen Obeli Matte, Gluringen Sand Feuerstellen 1 und 2, Rossboden und Spissbach Blitzingen sowie Rottenbrücke Niederwald.

Die aktualisierten Informationen wurden an die Schweizer Familie weitergeleitet.

## Meldungen Dritte



### Jugend partizipiert Goms/Obergoms

#### Miini Idee – lischi Züekunft

Kinder und Jugendliche haben in der Schweiz bis zum 18. Geburtstag kein Stimm- und Wahlrecht. Das Pilotprojekt „Jugend partizipiert“ will die altersgerechte, realistische und konkrete Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 25 Jahren auf kommunaler Ebene fördern. Initiiert wurde das Projekt von den Jugendarbeitsstellen Oberwallis (JAST OW). Die Gemeinden Goms/Obergoms, Raron und Leuk sind am Pilotprojekt beteiligt.



#### Wieso Mitbestimmung zentral ist

Die UNO-Kinderrechtskonvention sichert das Recht auf Beteiligung zu (Art. 12). Die Schweiz hat das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ratifiziert. Es ist deswegen der Auftrag der Behörden, den Kindern und Jugendlichen mit passenden partizipativen Gefässen die Möglichkeit des Mitbestimmens zu schaffen. Die Partizipation, also die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, ist ein wertvolles Instrument zur Förderung von Demokratieverständnis, sozialer Verantwortung und gesellschaftlichem

Engagement, also eine Investition in mündige verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger der Zukunft. Die Beteiligung und das Wecken ihrer Interessen reduziert Abwanderungstendenzen aus Bergregionen aufgrund mangelnder Perspektiven und fehlender Einbindung.

### Wie «Jugend partizipiert» funktioniert

«Jugend partizipiert» unterstützt die Behörden im Prozess der Verankerung von Partizipation für Kinder und Jugendliche und stellt Knowhow sowie einen Projektablauf zur Verfügung. Die 5 Grundpfeiler bestehen aus:



1. **Soziale Landkarte:** Bestehende partizipative Angebote und Anlaufstellen übersichtlich darstellen



2. **Bedürfnisanalyse:** Bedürfnisse und Bedarf abholen für Veränderungen in der Gemeinde mittels Workshop und qualitativen und quantitativen Methoden in Schulen und Freizeit.



3. **Gemeindespezifische Lösungen:** In einem Workshop und mit Bedürfnisanalysen erarbeitet eine Begleitgruppe Partizipationsgefässe und Projektgruppen setzen Projekte um.



4. **Kommunikation:** Dialog, Sichtbarkeit, Sensibilisierung und Austausch zum Projekt sind zentral.



5. **Verankerung:** Systematische Integration von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen

Das Pilotprojekt erhält finanzielle Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG), der Stiftung für nachhaltige Entwicklung der Bergregionen (FDDM) des Kanton Wallis, dem Verein Gemeinden Region Oberwallis sowie der Loterie Romande.

### Partizipative Grundhaltung im Goms und Obergoms

Die Gemeinden Goms und Obergoms haben entschieden, dass sie ihre Kinder und Jugendlichen ernst nehmen wollen und haben im ersten Workshop im Juni eine partizipative Grundhaltung entwickelt. Eine Begleitgruppe - bestehend aus den Jugendlichen Enzo Imoberdorf, Gian Marx, Benjamin Werlen, den Gemeinderät\*innen Marianne Zürcher und Daniel Zumoberhaus, sowie aus dem schulischen Umfeld mit Martin Fux und Jasmin Michlig, und der Jugendarbeitsstelle mit Aliena Abgottspönn und Laura Bittel – haben sich das erste Mal in diesem Herbst getroffen und gehen die Installierung und Verankerung von Partizipationsgefäßsen und der Bedürfnisanalysen an. Zukunftswerkstätten oder ein Zukunftstag in ausgewählten Schulstufen sowie ein Gefäss in Zusammenhang mit der Urversammlung wurden angedacht und werden in den nächsten Wochen konkreter ausgearbeitet.



Workshop Gruppenarbeit Jugendliche

Bei Fragen zu «Jugend partizipiert» steht die Jugendarbeitsstelle Goms gerne zur Verfügung.



JUGENDARBEITSSTELLE  
BEZIRK GOMS



JUGENDARBEITSSTELLEN  
OBERWALLIS

### Gommer Musikferien

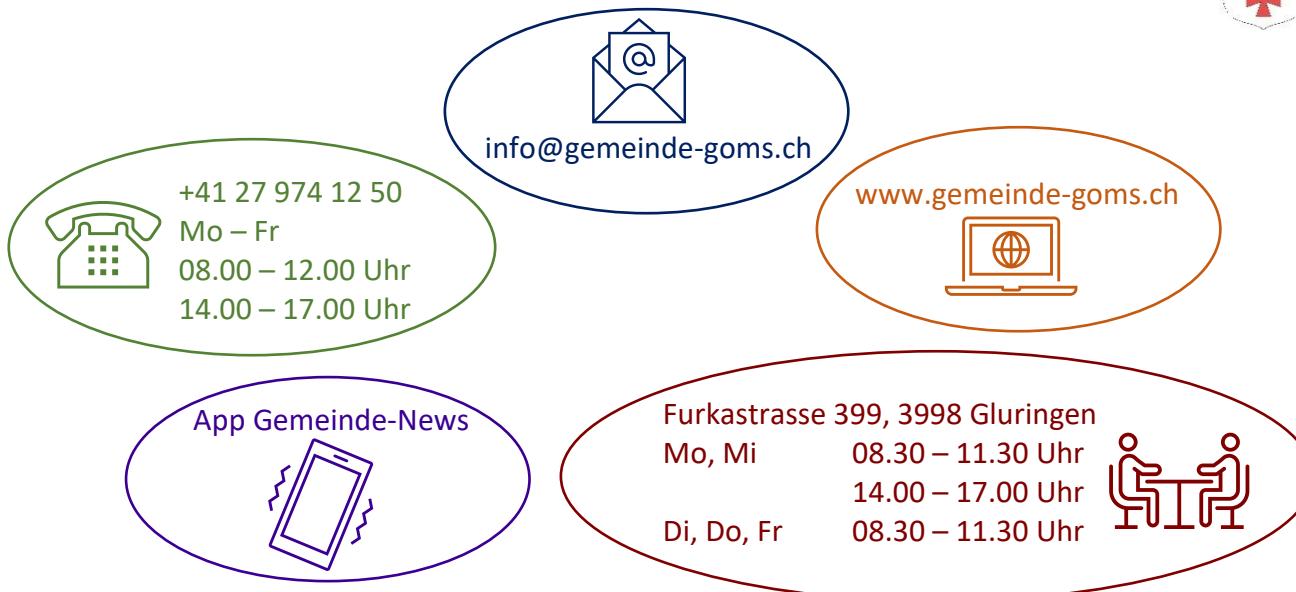
Seit nunmehr 5 Jahren bilden die Gommer Musikferien und Gommer Sommerkonzerte ein attraktives Angebot für Gäste und Einheimische im Goms.

Die Verantwortlichen der Gommer Musikferien laden einheimische Kinder und Jugendliche ein, ihre Kurse kostenlos zu besuchen und den einheimischen Erwachsenen wird eine Ermässigung von 50% des Kursgeldes angeboten.

Informationen erhalten Sie unter [www.gommer-musikferien.ch](http://www.gommer-musikferien.ch).

## Kontakte / Informationen

Bleiben Sie in Kontakt mit der Gemeinde Goms



### Wichtige Telefonnummern



**117 Polizeinotruf**



**1414 Schweizerische Rettungswacht**



**118 Feuerwehr**



**112 Europäischer Notruf**



**144 Ambulanz**



**145 Vergiftungen**

## Ihr Inserat in unserem Infoblatt



Möchten Sie im nächsten Infoblatt unter der Rubrik Neuigkeiten aus den Vereinen / Tourismus oder Mitteilungen der Gewerbetreibenden eine Mitteilung veröffentlichen? Schicken Sie uns Ihre Nachricht an [info@gemeinde-goms.ch](mailto:info@gemeinde-goms.ch) und wir nehmen diese gerne in unser Infoschreiben auf.

Das Infoblatt erscheint jährlich im März und September. Zudem wird vor jeder Urversammlung ein Infoschreiben versandt, bei dem wir Ihre Mitteilungen ebenfalls publizieren können.

Der Redaktionsschluss für das Infoblatt März 2026 ist der **27. Februar 2026, 17.00 Uhr**.

---

**Redaktion**

**Gemeinde Goms**

**Druckaufgabe**

**14. November 2025**

---